

AMTSBLATT

Nr. 15/2017 Ausgegeben am 19.05.2017 Seite 98



Inhalt:

1.
Bekanntmachung über die Eröffnung eines Grünabfall-
sammelplatzes in Spay
Seite 99

2.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Seite 100

3.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Seite 101

■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnung des Grünabfallsammelplatzes in Spay

Ab sofort ist der Grünabfallsammelplatz des Landkreises Mayen-Koblenz in Spay geöffnet. Betreiber ist die Ortsgemeinde Spay, Tel. 02628/8778.

Auf dem Grünabfallsammelplatz Spay, der sich an der K 78 (Rheingoldstraße Richtung Siebenborn, ca. 200 m nach der Überführung der B 9, links in den Wirtschaftsweg, dann nach 400 m auf der linken Seite) befindet, können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mayen-Koblenz ganzjährig ihre holz- und strauchartigen Grünabfälle anliefern. Nicht angeliefert werden dürfen Rasenschnitt, Laub, krautartiger Grünabfall und Küchenabfälle.

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Es dürfen jedoch keine Anlieferungen zwischen 22- 6 Uhr (Nachtruhe), sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgen.

Rückfragen zum Grünabfallsammelplatz bitte unter: 0261/108257 oder per Mail an: eva.friederichs@kvmyk.de.

Koblenz, 15.05.2017

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 9.73, Kreislaufwirtschaft
gez. Eva Friederichs

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Lawrence Ayidu, zuletzt wohnhaft in 56077 Koblenz, Niederbergerhöhe 56, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 08.05.2017, Az. 51.4-UV-008044.0 J.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Außenstelle Löhstraße 78 (4. Etage), 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 17.05.2017

gez. Kevin Retterath
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Steven Urbansky, zuletzt wohnhaft in 56170 Bendorf, Hauptstr. 111, ist Adressat zweier Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 25.04.2017, Az. 51.4-UV-008073.1 U und Az. 51.4-UV-008073.0 U.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 17.05.2017

gez. Sandra Velten
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.51 Verwaltung des Jugendamtes